

Kinderschutzkonzept des Vereins Grazer Turnerschaft

(Graz, 10.02.2025)

Inhaltsverzeichnis

1.	Welche Begriffe benutzen wir?	2
2.	Warum ein Kinderschutzkonzept und woraus besteht es?	3
3.	Welche Formen von Gewalt gibt es?	4
4.	Wie setzen wir den Kinderschutz um?	5
5.	Wer trägt Verantwortung	6
6.	Verhalten im Verdachtsfall.....	7
7.	Wie stellt der Verein die Qualität sicher?	8
8.	Wie kann ich Kontakt aufnehmen?	8
9.	Information und Beratung.....	9

1. Welche Begriffe benutzen wir?

Turnrat/Leitung:

Dem Turnrat obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan (Hauptversammlung, Schiedsgericht) zugewiesen sind. Der Turnrat besteht aus Funktionär:innen (Turnrät:innen) mit verschiedenen Aufgabenbereichen.

Mitarbeitende:

Mitarbeitende Personen sind hauptamtliche Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche (Vorturner:innen, Turnrät:innen, ...) und Freiwillige. Im Auftrag des Vereins kümmern sie sich um Kinder und Jugendliche oder die Vereinsorganisation.

Kinder und Jugendliche:

Unmündige und mündige Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Präventions- und Schutzbeauftragte:

Ein Mitglied des Turnrats, das für den Kinder und Jugendschutz im Verein zuständig ist.

Vertrauensperson:

Erste Ansprechperson bei Anliegen oder Beschwerden bezüglich des Kinderschutzes oder im (Verdachts-)Fall von Grenzverletzungen und Gewalt.

2. Warum ein Kinderschutzkonzept und woraus besteht es?

„Der VGT will Kindern und Jugendlichen die Freude am Sport und an der Bewegung vermitteln und sie in ihrer Entwicklung fördern.“
(Auszug aus dem Leitbild des Vereins)

Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei in einer vertrauensvollen, sicheren Umgebung aufwachsen.

Mit dem Kinderschutzkonzept wollen wir Kinder und Jugendliche wirksam und präventiv vor Gewalt schützen, sowie Fälle von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sichtbar machen und aufklären.

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig hinsichtlich folgender Punkte überprüft.

Risikoanalyse:

Vereinsmitglieder aus allen Sparten und Altersgruppen setzen sich mit dem Ist-Zustand und möglichen Problemlagen im Verein auseinander.

Präventionsmaßnahmen:

Aufgrund der Risikoanalyse werden präventive Maßnahmen ergriffen, Prozesse optimiert, Vereinsleitlinien und ein Verhaltenskodex erstellt und die Mitarbeitenden sensibilisiert.

Verhalten im Verdachtsfall:

Der Verein erstellt einen Ablaufplan im Falle eines Übergriffes. Dieser Ablaufplan orientiert sich an den Richtlinien in der Kinder- und Jugendhilfe

Sensibilisierung:

Alle Mitarbeitenden, Vereinsmitglieder und Erziehungsberechtigten werden auf das Thema Kinderschutz sensibilisiert.

Ziel ist keine Kontrolle, sondern Bewusstseinsschaffung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

3. Welche Formen von Gewalt gibt es?

physische Gewalt:

Ist die körperliche Anwendung von Kraft und Zwang. Dazu zählen Schläge, Tritte, Stoßen, ...

psychische Gewalt:

Zielt darauf ab, das geistige Wohlbefinden einer Person herabzusetzen. Dazu zählen Beschimpfungen, Ausgrenzung, Bedrohung, Isolation, Mobbing, ...

sexuelle Gewalt:

Bezieht sich auf jegliche Form von sexuellen Handlungen oder Übergriffen, die gegen den Willen einer Person erfolgen. Dazu zählen sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, ...

soziale und strukturelle Gewalt:

Strukturelle und institutionelle Strukturen, die Ungleichheiten und Benachteiligung fördern. Dazu zählen die Diskriminierung und der Ausschluss (oder das Verwehren von Ressourcen) von Gruppen, aufgrund ihres Geschlechts, sexuellen Orientierung, Ethnie, Kultur, Religion, finanziellen oder sozialen Status, ...

4. Wie setzen wir den Kinderschutz um?

Durch folgende Maßnahmen wird der Kinderschutz im VGT umgesetzt:

Turnrat:

Der Turnrat bestimmt aus den eigenen Reihen eine Person als Präventions- und Schutzbeauftragten, welche in Vertretung für den Turnrat die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutz übernimmt.

Information und Sensibilisierung:

Alle Vereinsmitglieder, insbesondere auch Mitarbeiter:innen und Vorturner:innen, werden über das Kinderschutzkonzept informiert und sensibilisiert.

Pflichten der Vorturner:innen:

Vorturner:innen müssen den Verhaltenskodex (Anhang A) unterschreiben sowie eine unbedenkliche „Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Ebenso wird den Vorturner:innen empfohlen, die „100% Safe Sport – E-Learning“-Schulung ([E-Learning – SAFE SPORT](#)) abzuschließen und das Zertifikat vorzulegen.

Feedbackkultur:

Um auf etwaige Situationen angemessen reagieren zu können, möchte der Verein seine Feedbackkultur hochhalten und verbessern.

Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, offen Fragen zu stellen und Bedenken und Zweifel zu äußern. Dafür stehen die Vertrauensperson, das Büro und die Vorturner:innen zur Verfügung. Um die Anonymität der Mitglieder zu gewährleisten, steht ein farbiger Kinderschutzbriefkasten im Eingangsbereich gegenüber dem Büro zur Verfügung. Dieser Briefkasten wird nur von der Vertrauensperson geöffnet.

Veröffentlichung:

Das Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage des Vereins www.vgt-graz.at veröffentlicht.

5. Wer trägt Verantwortung

Turnrat:

Der Turnrat beschließt das Kinderschutzkonzept und ist für die Umsetzung, Implementierung, Überwachung und Aktualisierung der Maßnahmen verantwortlich.

Präventions- und Schutzbeauftragter:

Er arbeitet eng mit der Leitung zusammen und unterstützt bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Er hält gemeinsam mit dem Turnrat das Kinderschutzkonzept aktuell.

Zu seiner Aufgabe zählt auch die Sensibilisierung aller Beteiligten. Er ist Ansprechperson bei allen Fragen zum Kinderschutz, insbesondere für Vorturner:innen.

Der Präventions- und Schutzbeauftragte absolviert eine spezielle Ausbildung, die grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Thema Kinderschutz vermittelt.

Vertrauensperson:

Die Vertrauensperson kümmert sich um die Anliegen der Erziehungsberechtigten, der Kinder und Jugendlichen und der Vorturner:innen bezüglich des Kinderschutzes. Bei bestehenden Konflikten versucht sie, zu vermitteln und diese zu lösen. Im Verdachtsfall reagiert sie gemeinsam mit der Leitung entsprechend dem Ablaufplan.

Vorturner:innen

Sie stellen in den meisten Fällen die direkte Schnittstelle zu den Kindern und Jugendlichen dar. Daher müssen sie bestimmte Voraussetzungen (vgl. Kap 4: „Wie setzen wir den Kinderschutz um?“) erfüllen, um Angebote des Vereins für Kinder und Jugendlichen umsetzen zu können.

Erziehungsberechtigte:

Die Erziehungsberechtigten werden über das Kinderschutzkonzept informiert.

Kinder und Jugendliche:

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß über das Kinderschutzkonzept informiert. Sie werden dabei über ihre Möglichkeiten zur Interaktion (Vertrauensperson, Kinderschutzbriefkasten) aufgeklärt.

6. Verhalten im Verdachtsfall

Eingang einer Verdachtsmeldung beim Verein

Meldung wird unverzüglich an die Vertrauensperson übermittelt

In **ALLEN FÄLLEN** führt die Vertrauensperson die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit dem Präventions- und Schutzbeauftragten über die weiteren Schritte. Die Vertrauensperson informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Der Verlauf und alle Schritte werden von der Vertrauensperson dokumentiert.

Interner Verdachtsfall im Verein		Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende, die im Auftrag des Vereins in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Vorturner:innen, Funktionär:innen...		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/ Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung des Vereins liegen
Maßnahmen		
Verdacht erhärtet Suspendierung des/der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Verdacht entkräftet Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	• Hilfe für das Kind sicherstellen • an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) • Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtl. Relevanz • Gespräch mit der/dem Mitarbeitenden		
b) Bei strafrechtl. Relevanz • Anzeige an die Polizei		

7. Wie stellt der Verein die Qualität sicher?

Unser Kinderschutzkonzept ist ein „lebendes Dokument“.

Es wird durch den Präventions- und Schutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten und Mitgliedern und deren Rückmeldungen laufend evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Der Turnrat wird über Änderungen im Kinderschutzkonzept informiert und wird in einer zeitnahen Sitzung die aktualisierte Fassung beschließen.

Daraus resultierende Maßnahmen sind von der Vereinsleitung umzusetzen.

8. Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Anliegen können gerne unter kinderschutz@vgt-graz.at mitgeteilt oder im Kinderschutzbriefkasten eingeworfen werden.

Öffnungszeiten Büro:

Mo, Mi, Do: 08:30-12:00

Di: 14:00-17:00

9. Information und Beratung

KINDER UND ANGEHÖRIGE

Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer **147**
Chatberatung:
www.rataufdraht.at/chat-beratung

Informationen zu „häuslicher Gewalt“

www.gewalt-ist-nie-ok.at

Österreichische Kinderschutzzentren

www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren

Fachstelle Selbstbewusst

www.selbstbewusst.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften

www.kija.at

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

www.kinderrechte.gv.at
www.kinderhabenrechte.at

FAMILIE UND ANGEHÖRIGE

Gewaltinfo.at

Auflistung von Notrufnummern und
Beratungsstellen
www.gewaltinfo.at

Familienberatungsstellen

<https://www.familienberatung.gv.at/>

Frauenhelpline

Telefon: 0800 222 555
www.frauenhelpline.at

Männernotruf

Telefon: 0800 246 247
www.maennernotruf.at

ALLGEMEIN

Gewaltinfo.at

Auflistung von Notrufnummern und
Beratungsstellen
www.gewaltinfo.at

Verein Selbstlaut

www.selbstlaut.org

Österreichische Gewaltschutzzentren

www.gewaltschutzzentrum.at

Saferinternet

www.saferinternet.at

die möwe

Email: ksz-wien@die-moewe.at
Tel.: 01/532 15 15
Onlineberatung:
www.die-moewe.at/de/onlineberatung

STOPLINE - Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen

**Minderjähriger und
nationalsozialistische
Wiederbetätigung im Internet**

www.stopline.at

„Notruf für Opfer“

Telefon: 0800 112 112

Meldestelle Kinderpornographie und Sextourismus mit Kindern, Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres

meldestelle@interpol.at

Turnsport – Austria - Ombudsperson

ombudsperson@turnsport.at

ASVÖ Steiermark:

john.knabl@asvoe.at

VERA

[vera* Vertrauensstelle für Betroffene von
Gewalt & Belästigung](#)

Notizen: